



<b>Volkshochschulausschuss</b> <b>am 12.06.2023</b>		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/957/2023		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 22.05.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Volkshochschulausschuss	12.06.2023		Kenntnisnahme	

**Beratungsgegenstand:**

**Bericht zur Gemeindeabrechnung 2022**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis

**II. Rechtsgrundlage:**

ÖrV des Volkshochschulkreises Lüdinghausen, Satzung für den Volkshochschulkreis Lüdinghausen

**III. Sachverhalt:**

Die Abschlussrechnung für die Gemeindeumlage mit der Aufteilung und Ermittlung des Fehlbetrags 2022 ist im Anhang beigefügt. Im VHS-Ausschuss am 29.11.2021 wurde der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 geplant und von den Mitgliedskommunen bestätigt. Die Umlage für alle VHS-Gemeinden zur Abdeckung des Fehlbetrags beträgt im Jahresergebnis insgesamt 200.492,51 Euro (Haushaltsansatz 200.200 Euro). Die Umlage für alle VHS-Kommunen zur Abdeckung des Fehlbetrags (Sachkonto 448201) schlüsselt sich wie folgt auf: Ascheberg: 27.166,25 Euro; Nordkirchen: 32.194,48 Euro; Olfen: 26.598,45 Euro und Senden: 39.061,66 Euro. Der Anteil der Stadt Lüdinghausen liegt bei 75.471,51 Euro (Sachkonto 481101).

Der Landeszuschuss für das Haushaltsjahr 2022 wurde nach dem novellierten Weiterbildungsgesetz NRW neu berechnet. Der Ansatz in Höhe von 292.500 Euro wurde mit 288.281 Euro im Ergebnis nahezu erreicht. In diesem Betrag enthalten sind neben den Abschlägen des quartalsweise gezahlten Landeszuschusses eine einmalige Entwicklungspauschale in Höhe von 6.265 Euro sowie Projektmittel in Höhe von 28.082 Euro, welche im Rahmen des WbG §13a für eine Maßnahme zur regionalen Bildungsentwicklung bewilligt wurden. Um auch die Aufwandsseite für dieses Projekt transparent abzubilden, wurde unterjährig das Sachkonto 527951 „Kosten Projekte/Workshops“

eingerichtet. Insgesamt sind für das Projekt „Bildung – in Touch“ Aufwendungen in Höhe von 25.897 Euro entstanden, die im Ansatz in verschiedenen Sachkonten geplant waren.

Das geplante Jahresergebnis bei den Teilnahmegebühren (Sachkonto 446102) in Höhe von 280.000 Euro wurde mit 253.583 Euro unterschritten. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Energie-Krise, welche für viele Bürgerinnen und Bürger eine deutliche finanzielle Mehrbelastung darstellte bzw. darstellt. Die Honoraraufwendungen fallen entsprechend mit 172.257 Euro ebenfalls deutlich niedriger aus als angesetzt (Haushaltsansatz 202.000 Euro), so dass sich die geringeren Teilnahmeentgelte nicht auf das Jahresergebnis auswirken. Im Reisebereich wurden ebenfalls aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie verminderte Einnahmen erzielt. Im entsprechenden Maße haben sich auch die Ausgaben verringert.

Die Corona-Pandemie wirkte sich auch weiterhin auf die Anzahl der laufenden und geplanten Integrationskurse aus, insbesondere Unwägbarkeiten für freiberufliche Kursleitende führten zu beruflicher Umorientierung und einem Mangel an verfügbaren Lehrkräften. Die Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke (BAMF- Mittel) fallen dadurch mit 217.793 Euro niedriger aus als geplant. Im Ansatz 2022 wurde mit Zuweisungen vom Bund für laufende Zwecke in Höhe von 307.200 Euro gerechnet. Ausgabeseitig wurden in der Haushaltsplanung für 2022 Aufwendungen für Honorarzahungen in Höhe von 216.900 Euro erwartet. Auch diese fallen mit 138.995 Euro im Ergebnis deutlich niedriger aus als angesetzt. Der prognostizierte Ansatz bei den Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke (Sachkonto 414101) in Höhe von 73.800 Euro konnte durch den Wegfall eingeplanter Fördermittel nicht erreicht werden. Die Förderung sogenannter Sprachförderkurse ist entfallen. Auch einkalkulierte Erstorientierungskurse wurden nicht im geplanten Umfang ausgeschrieben. Ein bewilligter Erstorientierungskurs wurde nach geänderten Antragsbedingungen direkt über den Projektträger abgerechnet. Den Landeszuweisungen i. H. v. 46.746 Euro im Ergebnis stehen 36.895 Euro Honoraraufwendungen gegenüber, in denen neben Honorarzahungen für den Hauptschulabschlusskurs insbesondere Honorare für unterjährig geplante Welcome-Kurse für geflüchtete Ukrainer\*innen enthalten sind, die von den VHS-Mitgliedskommunen getragen wurden.

Die in der Kostenstelle 4360 in den Sachkonten 448201 und 581101 aufgeführten Beträge bilden das Guthaben bzw. den Fehlbetrag der Mitgliedskommunen innerhalb der Kostenstelle 4360 ab. Sie führen bis zum Ende der Maßnahmen nicht zu einer Zahlungswirksamkeit. Im Jahr 2022 entstand ein Defizit in der Kostenstelle 4360 in Höhe von 41.765,80 Euro, welches das Guthaben in diesem Bereich weiter abschmilzt. Das verbleibende Guthaben wird für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 benötigt. Mit Abschmelzen des Guthabens ist die Zusammenlegung der Kostenstellen 4350 und 4360 im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung vorgesehen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

s. Anhang

#### **V. Anlagen:**

- Jahresabschluss VHS
- Abschlussrechnung für die Gemeinden 2022: Aufteilung des Fehlbetrags